**Erhebungsbogen für**

**Gynäkologische Krebszentren**

**der Deutschen Krebsgesellschaft**

**Erarbeitet von der Zertifizierungskommission Gynäkologische Krebszentren der DKG**

**Vorsitzende der Zertifizierungskommission:** Prof. Dr. M.W. Beckmann, Prof. Dr. C. Dannecker

**Mitglieder (in alphabetischer Reihenfolge):**

Arbeitsgemeinschaft Chirurgische Onkologie (ACO)

Arbeitsgemeinschaft Gynäkologische Onkologie (AGO)

Arbeitsgemeinschaft Gynäkologische Onkologie -Ovar, -Uterus, -Uterus/Zervix, -Vulva

Arbeitsgemeinschaft Deutscher Tumorzentren (ADT)

Arbeitsgemeinschaft erblicher Tumorerkrankungen (AET)

Arbeitsgemeinschaft Internistische Onkologie (AIO)

Arbeitsgemeinschaft Onkologische Pathologie (AOP)

Arbeitsgemeinschaft Onkologische Rehabilitation und Sozialmedizin (AGORS)

Arbeitsgemeinschaft Palliative Medizin (APM)

Arbeitsgemeinschaft Prävention und integrative Onkologie (PRIO)

Arbeitsgemeinschaft Psychoonkologie (PSO)

Arbeitsgemeinschaft Radioonkologie (ARO)

Arbeitsgemeinschaft Soziale Arbeit in der Onkologie (ASO)

Arbeitsgemeinschaft Supportive Maßnahmen in der Onkologie (AGSMO)

Arbeitsgemeinschaft Urologische Onkologie (AUO)

Arbeitsgemeinschaft Zervixpathologie und Kolposkopie (AG CPC)

Arbeitsgemeinschaft Zervixpathologie und Kolposkopie/ Dysplasie (AG CPC/Dysplasie)

Berufsverband der niedergelassenen Hämatologen und Onkologen (BNHO)

Berufsverband Deutscher Pathologinnen und Pathologen e.V. (BDP)

Bundesarbeitsgemeinschaft Leit. Ärztinnen u. Ärzte in der Frauenheilkunde u. Geburtshilfe (BLFG)

Bundesverband Deutscher Strahlentherapeuten (BVDST)

Bundesverband der Frauenärzte -Endometrium, -Ovar, -Vulva/ Vagina, -Zervix (BVF)

Bundesverband Frauenselbsthilfe Krebs e.V. (FSH)

Chirurgische Arbeitsgemeinschaft Onkologie (CAO)

Deutsche Gesellschaft der plastischen, rekonstruktiven und ästhetischen Chirurgen (DGPRÄC)

Deutsche Gesellschaft für Gynäkologie u. Geburtshilfe (DGGG)

Deutsche Gesellschaft für Gynäkologie u. Geburtshilfe/ Dysplasie (DGGG/Dysplasie)

Deutsche Gesellschaft für Hämatologie und Medizinische Onkologie (DGHO)

Deutsche Gesellschaft für Interventionelle Radiologie und minimal-invasive Therapie (DeGIR)

Deutsche Gesellschaft für Nuklearmedizin (DGN)

Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin (DGP)

Deutsche Gesellschaft für Pathologie (DGP)

Deutsche Gesellschaft für Radioonkologie (DEGRO)

Deutsche Gesellschaft für Senologie (DGS)

Deutsche Gesellschaft für Urologie (DGU)

Deutsche Röntgengesellschaft e. V. (DRG)

Deutsche Ophthalmologische Gesellschaft (OPH)

Deutsche Vereinigung für Soziale Arbeit im Gesundheitswesen (DVSG)

Fachexpert\*innen

Konferenz Onkologischer Kranken- und Kinderkrankenpflege (KOK)

S2k-Leitlinie Vulva

S3-Leitlinie Endometrium/ Zervix Prävention/ Zervix Therapie/Ovar

Ständige Gäste:

* OncoSuisse

**Erläuterungen zum Erhebungsbogen**

Der hier vorliegende Erhebungsbogen inkl. Anlagen ist für alle Zentren verbindlich anzuwenden.

|  |  |
| --- | --- |
| Auditjahr: | **2025** |
| Version: | **J1** |
| Stand: | **16.08.2024** |

Die in diesem Erhebungsbogen farblich „grün“ gekennzeichneten Änderungen wurden im Jahr 2023 beschlossen und sind für alle ab dem 01.01.2024 durchgeführten Audits gültig.

Änderungen gegenüber der Version I1 vom 25.10.2023 sind farblich gelb markiert.

Eingearbeitet wurden:

* S3-Leitlinien: Diagnostik, Therapie und Nachsorge maligner Ovarialtumoren; Diagnostik, Therapie und Nachsorge der Patientin mit Zervixkarzinom; Endometriumkarzinom
* S2k-Leitlinie: Diagnostik, Therapie und Nachsorge des Vulvakarzinoms

Grundlage des Erhebungsbogens stellt die TNM-Klassifikation maligner Tumoren, 8. Auflage 2017 sowie die ICD-Klassifikation ICD-10-GM 2024 (DIMDI) sowie die ICD-Klassifikation ICD-O-3 (DIMDI) (Topographie und Morphologie) 2019 und die OPS-Klassifikation OPS 2024 (DIMDI) dar.

Hinweis: Im Sinne einer gendergerechten Sprache verwenden wir für die Begriffe „Patientinnen“, „Patienten“, „Patient\*innen“ die Bezeichnung „Pat.“, die ausdrücklich jede Geschlechtszuschreibung (weiblich, männlich, divers) einschließt.

**Angaben zum Gynäkologischen Krebszentrum**

|  |  |
| --- | --- |
| Zentrumsname |  |
| Leitung des Zentrums |  |
| Zentrumskoordination |  |

|  |  |
| --- | --- |
| Standort 1 (Klinikum/ Ort) |  |
|  |  |
| Standort 2 (Klinikum/ Ort) |  |

**Netzwerk/ Haupt-Kooperationspartner**

Die Kooperationspartner des Zentrums sind bei OnkoZert in einem sogenannten Stammblatt registriert. Die darin enthaltenen Angaben sind unter [www.oncomap.de](http://www.oncomap.de) veröffentlicht. Neue bzw. nicht mehr gültige Kooperationen sind von den Zentren unmittelbar, auch außerhalb des Zertifizierungszeitraumes, an OnkoZert mitzuteilen. Sonstige Aktualisierungen (z.B. Änderung der Leitung, Kontaktdaten) sind im Vorfeld der jährlichen Überwachungsaudits in Form des korrigierten Stammblattes zu benennen. Das Stammblatt mit den registrierten Kooperationspartnern kann bei OnkoZert als Datei angefragt werden.

**Inhaltsverzeichnis**

1. Allgemeine Angaben zum Zentrum
   1. Struktur des Netzwerks
   2. Interdisziplinäre Zusammenarbeit
   3. Kooperation Einweiser und Nachsorge
   4. Psychoonkologie
   5. Sozialarbeit und Rehabilitation
   6. Beteiligung Patientinnen und Patienten
   7. Studienmanagement
   8. Pflege
   9. Allgemeine Versorgungsbereiche (Apotheke, Ernährungsberatung, Logopädie, …) (Nicht belegt)
2. Organspezifische Diagnostik
   1. Sprechstunde
   2. Diagnostik (Nicht belegt)
3. Radiologie
4. Nuklearmedizin
5. Operative Onkologie
   1. Organübergreifende operative Therapie (Nicht belegt)
   2. Organspezifische operative Therapie
6. Medikamentöse / Internistische Onkologie
   1. Hämatologie und Onkologie (Nicht belegt)
   2. Organspezifische medikamentöse onkologische Therapie
7. Radioonkologie
8. Pathologie
9. Palliativversorgung und Hospizarbeit
10. Tumordokumentation / Ergebnisqualität

Das Inhaltsverzeichnis ist für alle Zertifizierungssysteme der Deutschen Krebsgesellschaft einheitlich. Die nicht relevanten Kapitel sind als "Nicht belegt" gekennzeichnet.

Anlagen zum Erhebungsbogen

Datenblatt (Excel-Vorlage)

**1. Allgemeine Angaben zum Zentrum**

| **1.1 Struktur des Netzwerks** | | |
| --- | --- | --- |
| **Kap.** | **Anforderungen** | **Erläuterungen des Zentrums** |
| 1.1.1 | Mit den Hauptkooperationspartnern sind schriftliche Vereinbarungen (Kooperationsverträge) zu schließen, wenn sie unter verschiedener Trägerschaft stehen. Die Vereinbarungen sind jährlich im Gynäkologischen Krebszentrum auf Aktualität zu überprüfen.  Ist das Zentrum unter einer Trägerschaft beziehungsweise einem Klinikstandort, sind diese nicht notwendig. Die Verpflichtung relevante Ablaufprozesse zu definieren sowie sonstige erforderliche Regelungen zu treffen, bleibt hiervon unberührt. Dies kann z.B. über ein allg. Handbuch abgedeckt werden.  Hauptkooperationspartner sind aus den Bereichen: Operative Onkologie, Pathologie, Medikamentöse Onkologie (Gyn. Onkologie und Hämatologie u. Intern. Onkologie), Strahlentherapie, Radiologie    In den Vereinbarungen mit den Hauptkooperationspartnern sind folgende Punkte zu regeln:   * Teilnahme an der Tumorkonferenz von Gynäkologischer Onkologie, Pathologie, Strahlentherapie, Radiologie und in beratender Funktion Hämatologie u. Intern. Onkologie * Sicherstellung der Verfügbarkeit * Beschreibung der für das Gynäkologische Krebszentrum relevanten Behandlungsprozesse unter Berücksichtigung der Schnittstellen * Verpflichtung zur Umsetzung ausgewiesener Leitlinien * Beschreibung der Zusammenarbeit hinsichtlich der Tumordokumentation * Bereitschaftserklärung für die Zusammenarbeit hinsichtlich interner/externer Audits * Verpflichtungserklärung für die Einhaltung der relevanten Kriterien sowie der jährlichen Bereitstellung der relevanten Daten * Einverständniserklärung des Behandlungspartners öffentlich als Teil des Gynäkologischen Krebszentrums ausgewiesen zu werden (z.B. Homepage) * 24h-Erreichbarkeit der klinischen Hauptkooperationspartner u.a. für Notfallinterventionen: Operateur, Radiologe (außer Kooperation MRT), medikamentöse onkologische Therapie (Gynäkologe oder /und Internist), Strahlentherapeut. |  |
| 1.1.2 | Vereinbarungen mit sonstigen Behandlungspartnern:  Für folgende Behandlungspartner sind schriftliche Vereinbarungen zu treffen, in denen die Bereitschaft zur Zusammenarbeit erklärt wird   * Anästhesiologie, Intensivmedizin * Nuklearmedizin * Genetische Beratung   Genanalysen, Familienanamnese (BRCA-1, BRCA-2, HNPCC) und Genetische Beratung   * Palliativmedizinische Versorgung * Labor (mit Ringversuchszertifikat) * Physiotherapie/Krankengymnastik * Psycho-Onkologie * Selbsthilfe * Sozialdienst * Stomaversorgung * Transfusionsmedizin     Die Vereinbarungen mit den Behandlungspartnern können z.B. folgende Punkte regeln:  Mitwirkung an Weiterbildungsmaßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit   * Beschreibung von Zusammenarbeit und Schnittstellen * Art der gegenseitigen Kommunikation * Einhaltung der Schweigepflicht |  |
| 1.1.3 | Gynäkologische Dysplasie-Einheiten und –Sprechstunden   * Die gesonderte Zertifizierung der Gynäkologischen Dysplasie-Einheiten und -Sprechstunden kann durch das Gynäkologische Krebszentrum bzw. durch einen seiner Kooperationspartner entsprechend dem Erhebungsbogen „Gynäkologische Dysplasie“ durchgeführt werden. ([Link](https://www.onkozert.de/praxen-kooperationspartner/)) * Kooperationen mit zertifizierten Gynäkologischen Dysplasie-Einheiten/Sprechstunden müssen vorhanden sein und sind namentlich aufzuführen. Bei Nicht-Erfüllung gesonderte Begründung.     Weitere Erläuterungen siehe FAQ. |  |
| 1.1.4 | Ansprechpartner des Gynäkologischen Krebszentrums  Die Ansprechpartner des Gynäkologischen Krebszentrums am Klinikstandort sowie für die einzelnen Kooperationspartner sind namentlich zu benennen und bekannt zu geben (z.B. im Internet). In ärztlichen Bereichen müssen die Verantwortlichkeiten auf Facharztniveau definiert sein. |  |

| **1.2 Interdisziplinäre Zusammenarbeit** | | |
| --- | --- | --- |
| **Kap.** | **Anforderungen** | **Erläuterungen des Zentrums** |
| 1.2.1 | Leistungskennzahlen Gynäkologisches Krebszentrum    Anzahl Fälle mit Genitalmalignom (d.h. invasive Neoplasien des weiblichen Genitals (keine Präkanzerosen), Borderlinetumoren d. Ovars u. seröse tubare intraepitheliale Carcinome (STIC)) pro Jahr:  ≥ 75 Fälle (= Gesamtfallzahl), davon ≥ 50 Primärfälle    Definition Primärfall:   * Der Primärfall umfasst alle Aufenthalte und Therapien (Operationen, Radio(chemo)therapie) einer Pat. im Rahmen einer Erkrankung * Rezidiv/Metastase einer Pat. ist ein neuer Fall, kein Primärfall * Histologischer Befund, Arztbrief und ggf. Therapie-/ Operationsbericht sollte vorliegen * Therapieplanung-/durchführung über das Gynäkologische Krebszentrum. * Zählzeitpunkt ist der Zeitpunkt für die Erstdiagnose bzw. der Zeitpunkt für das Rezidiv/Metastase     Weitere Erläuterungen siehe FAQ. |  |
| 1.2.2.a | Zyklus  Die Tumorkonferenz hat planmäßig mindestens  1x wöchentlich stattzufinden.    Web/Online-Konferenz   * Sofern Web-Konferenzen genutzt werden, sind Ton und die vorgestellten Unterlagen zu übertragen. Es muss die Möglichkeit bestehen, dass jeder Hauptkooperations-partner eigenständig Unterlagen/Bildmaterial vorstellen kann.     Telefonkonferenzen ohne Bildmaterial sind nicht zulässig. |  |
| 1.2.2.b | Teilnehmer Tumorkonferenz  Für folgende Fachrichtungen ist eine Teilnahme auf Facharztebene an der Konferenz verbindlich und über eine Teilnehmerliste nachzuweisen:   * Operateur * Radiologe * Pathologe * Strahlentherapeut * Internistischer Onkologe * Gynäkologischer Onkologe (sofern Systemtherapie von der Gynäkologie durchgeführt wird, Qualifikationen gemäß Kapitel 6.2)     Sofern der Internistische Onkologe an der Konferenz in Ausnahmefällen nicht teilnehmen kann, kann dieser durch den für die Chemotherapie zuständigen Gynäkologischen Onkologen (Qualifikationen gemäß Kapitel 6.2) vertreten werden. |  |
| 1.2.2.c | Bedarfsgerecht sind assoziierte Fachgruppen (z.B. Psychoonkologe, Pflege) in die Tumorkonferenz einzubeziehen. |  |
| 1.2.2.d | Sind für eine Fachrichtung mehrere Kooperationspartner benannt, dann ist die Anwesenheit eines Vertreters ausreichend, wenn zwischen diesen ein geregelter Informationsaustausch eingerichtet ist (z.B. über Qualitätszirkel).   * Jeder Kooperationspartner hat unabhängig davon mind. 1 x pro Monat an der Tumorkonferenz teilzunehmen. * Einer der beteiligten Ärzte soll die Pat. persönlich kennen. |  |
| 1.2.2.e | Vorbereitung Tumorkonferenz  Die wesentlichen Pat.daten sind im Vorfeld schriftlich zusammenzufassen und an die Teilnehmer zu verteilen. Eine Vorabbetrachtung von geeigneten Studienpat. ist vorzunehmen. |  |
| 1.2.2.f | Demonstration Bildmaterial  Pat.bezogenes Bildmaterial (radiologisch / pathologisch) muss bei der Tumorkonferenz verfügbar sein. Es muss eine geeignete techn. Ausstattung für die Darstellung des Bildmaterials vorhanden sein. |  |
| 1.2.2.g | Protokoll Tumorkonferenz   * Das Ergebnis der Tumorkonferenz besteht u.a. aus einem schriftlichen, interdisziplinären Behandlungsplan („Protokoll Tumorkonferenz“). * Das Protokoll Tumorkonferenz muss Teil der Pat.akte sein und kann gleichzeitig auch den Arztbrief darstellen. * Die Verteilung des Behandlungsplanes an die einzelnen Behandlungspartner (inkl. Einweiser) ist sicherzustellen. * Das „Protokoll Tumorkonferenz“ sollte automatisch aus dem Tumordokumentationssystem generiert werden. |  |
| 1.2.3 | Fallbesprechung  Alle Pat., die sich mit Erstmanifestation oder neu aufgetretenem Rezidiv/Metastasen im Zentrum vorstellen, sollen in der Tumorkonferenz vorgestellt werden  Anforderung: ≥ 90%    Bei Änderung des festgelegten Behandlungskonzeptes durch Partner des Zentrums muss eine erneute Fallbesprechung des Pat. erfolgen.    Angabe in Datenblatt  (Excel-Vorlage) |  |
| 1.2.4 | Behandlungsplan  Für alle Pat. ist ein interdisziplinärer Behandlungsplan zu erstellen. Dies betrifft auch Pat., die keiner Tumorkonferenz vorgestellt werden. |  |
| 1.2.5 | Fertilitätserhalt   * Allen Pat. <40. Lj mit einer geplanten fertilitätsreduzierenden Therapie (OP, Radiatio, System. Therapie) soll prätherapeutisch eine Aufklärung über fertilitätskonservierende Maßnahmen angeboten werden. Das Gespräch muss dokumentiert werden. * Eine Verfahrensbeschreibung mit namentlicher Nennung von Verantwortlichen ist vorzuweisen. * SOP Fertilitätserhalt: <https://www.krebsgesellschaft.de/zertdokumente.html> |  |
| 1.2.6 | Therapieabweichung   * Grundsätzlich sind Behandlungspläne bzw. Empfehlungen der Tumorkonferenz für die Partner des Zentrums bindend. * Falls Abweichungen zur ursprünglichen Therapieplanung bzw. Abweichung von den Leitlinien festgestellt werden, müssen diese protokolliert und bewertet werden. Entsprechend der Ursache sind Maßnahmen zur Vermeidung von Abweichungen zu treffen. * Wird eine Therapie auf Wunsch der Pat. (trotz bestehender Indikation) nicht begonnen oder vorzeitig abgebrochen, muss auch dies protokolliert werden.     Weitere Erläuterungen siehe FAQ. |  |
| 1.2.7 | Sofern eine Strahlentherapie mit mehreren Kliniken kooperiert, dann sollen alle Primärfallpat. mit Zervixkarzinom, die mit Radiochemotherapie behandelt werden sollen, in einem Zentrum vorgestellt werden. Dafür erstellt die Strahlentherapie eine Liste aller bei ihr vorgestellten Pat. in der eine Zentrums-Zuordnung erfolgt (Zentrum zertifiziert, Zertifizierung in Vorbereitung, kein Zentrum). Die Vorstellungsquote von 90% ist in allen kooperierenden Zentren separat zu erzielen. Diese Zuordnung der Pat. hat auch Relevanz für die Tumordokumentation. |  |
| 1.2.8 | Qualitätszirkel   * Es sind mind. 2 x jährlich Qualitätszirkel des Zentrums mit Hauptkooperationspartnern und Einweisern durchzuführen * Terminliche Planung z.B. über Qualifizierungsplan * Qualitätszirkel sind zu protokollieren |  |
| 1.2.9 | Morbiditäts-/ Mortalitätskonferenzen (MM-Konferenzen)   * Eingeladene Teilnehmer sind die Teilnehmer der Tumorkonferenz sowie die Einweiser * Konferenz kann terminlich mit der Tumorkonferenz oder mit Veranstaltungen für Einweiser gekoppelt werden * Besprochen werden Fälle von Pat. nach Abschluss der Primärtherapie, die sich in der Nachsorge befinden, besprochen werden alle peritherapeutisch verstorbenen Pat. * Es sind sowohl Fälle mit negativem und positivem Verlauf vorzustellen Morbiditätskonferenzen sind mind. 2 x jährlich durchzuführen. * MM-Konferenzen sind zu protokollieren |  |

| **1.3 Kooperation Einweiser und Nachsorge** | | |
| --- | --- | --- |
| **Kap.** | **Anforderungen** | **Erläuterungen des Zentrums** |
| 1.3.1 | Kooperierende Einweiser  Es ist eine Liste der kooperierenden Haupteinweiser aktuell zu führen. Die Einweiser sind über die Zusammenarbeit innerhalb des Gynäkologischen Krebszentrums zu informieren.    Einweiser sind berechtigt an der Tumorkonferenz teilzunehmen, während deren Pat. vorgestellt werden bzw. eigene Pat. vorzustellen. |  |
| 1.3.2 | Bereitstellung von Unterlagen   * Dem Einweiser sind folgende Unterlagen zeitnah bereitzustellen: * OP-Bericht * Histologie * Tumorkonferenzprotokoll / Behandlungsplan * Arztbrief / Entlassungsbrief * Änderungen der Therapie |  |
| 1.3.3 | Rückmeldesystem  Es ist ein schriftliches Verfahren für die Erfassung, Bearbeitung und Rückmeldung von allgemeinen und fallbezogenen Anliegen / Fragen der Haupteinweiser einzurichten. |  |
| 1.3.4 | Fortbildungen  Es sind mindestens 1x jährlich Veranstaltungen zum Austausch von Erfahrungen und für die Fortbildung durch das Gynäkologische Krebszentrum anzubieten. Inhalte / Ergebnisse sowie die Teilnahme sind zu protokollieren. |  |
| 1.3.5 | Einweiserzufriedenheitsermittlung   * Alle 3 Jahre muss eine Einweiserzufriedenheitsermittlung durchgeführt werden. Das Ergebnis dieser Befragung ist auszuwerten und zu analysieren. * Die Einweiserzufriedenheitsermittlung muss erstmals zur Rezertifizierung (3 Jahre nach Erstzertifizierung) vorliegen. * Die Rücklaufquote sollte dokumentiert werden |  |
| 1.3.6 | Tumordokumentation / Follow-up   * Die Zusammenarbeit mit den Einweisern bei der Nachsorge ist zu beschreiben. * Die Anforderungen hierzu sind unter „10. Tumordokumentation“ abgebildet. |  |

| **1.4 Psychoonkologie** | | |
| --- | --- | --- |
| **Kap.** | **Anforderungen** | **Erläuterungen des Zentrums** |
| 1.4.1 | Psychoonkologie – Qualifikation   * Diplom/ Master in Psychologie, der für ein wissenschaftlich anerkanntes Psychotherapieverfahren qualifiziert, * Ärzte der Humanmedizin, * Diplom/ Master Sozialpädagogik, der für ein wissenschaftlich anerkanntes Psychotherapieverfahren qualifiziert     jeweils mit psychotherapeutischer Weiterbildung:  Verhaltenstherapie, Psychodynamische Psychotherapie (Analytische Psychotherapie und Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie), Systemische Therapie, Neuropsychologische Therapie (bei psychischen Störungen durch Gehirnverletzungen), Interpersonelle Therapie (IPT; bei affektiven Störungen und Essstörungen), EMDR zur Behandlung Posttraumatischer Belastungsstörungen, Hypnotherapie bei Suchterkrankungen und zur psychotherapeutischen Mitbehandlung bei somatischen Erkrankungen    und psychoonkologischer Fortbildung (DKG-anerkannt).    Bestandsschutz für alle, die aktuell anerkannt sind sowie diejenigen, die eine DKG-anerkannte psychoonkologische Fortbildung bis 31.12.2019 begonnen haben.    Approbation: Mind. 1 Person im psychoonkologischen Team des Netzwerkes (stationär o ambulant) muss approbiert sein (Psychologischer oder ärztlicher Psychotherapeut)    Vertreter anderer psychosozialer Berufsgruppen können bei Nachweis der o.g. Zusatzqualifikationen zugelassen werden. Hierfür ist eine Einzelfallprüfung erforderlich. |  |
| 1.4.2.a | Angebot und Zugang  Jeder Pat. muss die Möglichkeit eines psychoonkologischen Gespräches ort- und zeitnah angeboten werden. Das Angebot muss niederschwellig erfolgen. |  |
| 1.4.2.b | Dokumentation und Evaluation  ~~Grundsätzlich sind sowohl die Anzahl der Pat., welche eine psychoonkologische Betreuung in Anspruch genommen haben, als auch Häufigkeit, Dauer und Inhalt der Gespräche zu erfassen.~~  Zur Identifikation des Behandlungsbedarfs ist es erforderlich, ein standardisiertes Screening zu psychischen Belastungen durchzuführen (~~siehe S3-Leitlinie Psychoonkologie: z.B. Distress-Thermometer o. HADS~~siehe Kennzahl "Psychoonkologisches Distress-Screening") und das Ergebnis zu dokumentieren. Der Anteil der im Distress-Screening überschwellig belasteten Pat. ist darzustellen.    Psychoonkologische Betreuung  Die psychoonkologische Versorgung, insbesondere der im Distress-Screening überschwellig belasteten Pat. ist darzustellen.    Weitere Erläuterungen siehe FAQ. |  |
| 1.4.3 | Psychoonkologie-Ressourcen  Am Bedarf orientiert mind. 1 Psychoonkologe mit den genannten Qualifikationen steht dem Zentrum zur Verfügung (namentliche Benennung). |  |
| 1.4.4 | Räumlichkeiten  Für die psychoonkologischen Pat.gespräche ist ein geeigneter Raum bereitzustellen. |  |
| 1.4.5 | Organisationsplan  Sofern die psychoonkologische Versorgung durch externe Kooperationspartner oder für mehrere Standorte und Klinikeinrichtungen erfolgt, ist die Aufgabenwahrnehmung über einen Organisationsplan zu regeln, in dem u.a. die Ressourcenverfügbarkeit und die örtliche Präsenz erkennbar ist. |  |
| 1.4.6.a | Psychoonkologie - Aufgaben  Die psychoonkologische Betreuung von Pat. ist in allen Phasen der Versorgung anzubieten (Diagnose, stationär, poststationär).    Ziele und Aufgaben der Betreuung:   * Diagnostische Abklärung nach positivem Screening * Vorbeugung / Behandlung von psychosozialen Folgeproblemen * Aktivierung der persönlichen Bewältigungsressourcen * Erhalt der Lebensqualität * Berücksichtigung des sozialen Umfeldes * Organisation der ambulanten Weiterbetreuung durch Kooperation mit ambulanten psychoonkologischen Leistungsanbietern * Öffentlichkeitsarbeit (Pat.veranstaltung o.ä.) |  |
| 1.4.6.b | Empfohlen wird außerdem:   * die Durchführung von Supervisions-, Fortbildungs- und Schulungsangeboten für Mitarbeiter * eine zweimal jährliche Besprechung zwischen Psychoonkologen und dem pflegerischen und ärztlichen Bereich * die regelhafte schriftliche und ggf. mündliche Rückmeldung der psychoonkologischen Tätigkeit an die medizinischen Behandler (z.B. durch Konsilbericht oder Dokumentation in der med. Akte) * regelmäßige Teilnahme an Stationskonferenzen und Tumorkonferenzen * enge Kooperation mit dem Sozialdienst und der Selbsthilfe     Die Psychoonkologen sollten ihre Arbeit mindestens 1 x jährlich im Rahmen der Tumorkonferenz od. Qualitätszirkel vorstellen. |  |
| 1.4.7 | Fort- / Weiterbildung / Supervision   * Jährlich mind. 1 spezifische Fort-/ Weiterbildung pro Mitarbeiter (mind. 1 Tag pro Jahr) * Externe Supervision ist regelmäßig zu ermöglichen |  |

| **1.5 Sozialarbeit und Rehabilitation** | | |
| --- | --- | --- |
| **Kap.** | **Anforderungen** | **Erläuterungen des Zentrums** |
| 1.5.1 | Qualifikation Sozialdienst:   * Sozialarbeiter / Sozialpädagoge * Einzelfallprüfungen entsprechend den Vorgaben der Fachgesellschaft sind möglich * ~~Zusatzqualifikation: Erfahrung im medizinischen/onkologischen Berufsfeld~~ |  |
| 1.5.2 | Sozialdienst - Ressourcen:  Für die Beratung der Pat. in dem Zentrum steht mind. 1 VK für 400 ~~Beratungen bei~~ beratene Pat. (nicht Fälle) des Zentrums (= Primärfälle, sek. Metastasierung, Rezidive) zur Verfügung. Die personellen Ressourcen können zentral vorgehalten werden, Organisationsplan muss vorliegen. |  |
| 1.5.3 | Angebot und Zugang  Jeder Pat. muss die Möglichkeit einer Beratung durch den Sozialdienst in allen Phasen der Erkrankung ort- und zeitnah angeboten werden (Nachweis erforderlich). Das Angebot muss niederschwellig erfolgen. |  |
| 1.5.4 | Umfang Pat.betreuung  Die Anzahl der Pat., die ~~durch den Sozialdienst beraten wurden, ist zu erfassen~~ vom Sozialdienst eine Betreuung erfahren haben, ist zu dokumentieren und auszuwerten. |  |
| 1.5.5 | Räumlichkeiten  Für die soziale Beratungsarbeit ist ein geeigneter Raum bereitzustellen. |  |
| 1.5.6 | Organisationsplan  Die Aufgabenwahrnehmung ist über einen Organisationsplan zu regeln, in dem u.a. die Ressourcenverfügbarkeit und die örtliche Präsenz erkennbar sind. |  |
| 1.5.7 | Inhalte der Beratung unter Anwendung des DVSG-Leistungskatalogs und des Expertenstandards PEOPSA (Psychosoziale Erstberatung onkologischer Patienten durch Soziale Arbeit)   * Identifizierung sozialer, wirtschaftlicher und psychischer Notlagen * Einleitung von medizinischen Rehamaßnahmen (auch bei prophylaktischer Mastektomie/Ovarektomie bei Mutationsträgerinnen), * Beratung in sozialrechtlichen und wirtschaftlichen Fragen (z.B. Schwerbehindertenrecht, Lohnersatzleistungen, Renten, Leistungsvoraussetzungen, Eigenanteile uvam.) * Unterstützung bei Antragsverfahren * Beratung zu ambulanten und stationären Versorgungsmöglichkeiten u. Weitervermittlung zu unterstützenden Angeboten und Fachdiensten * Unterstützung bei der beruflichen und sozialen Reintegration * Kooperation mit Leistungsträgern und Leistungserbringern * Intervention bei Notfällen |  |
| 1.5.8 | Dokumentation und Evaluation  Die Tätigkeit der Sozialarbeiter ist zu dokumentieren (z.B. Care SD, KIS) und zu evaluieren. |  |
| 1.5.9 | Weitere Aufgaben:   * Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit * Teilnahme an ~~Stationskonferenzen und Tumorkonferenzen~~, multiprofessionellen Fallbesprechungen, Supervision, ~~Fortbildungen~~ * Interdisziplinäre Zusammenarbeit, insbesondere mit Ärzten, Pflegekräften, Krankengymnasten, Psychoonkologen, Seelsorge u.a. * ~~Dokumentation der Tätigkeit~~ |  |
| 1.5.10 | Fort-/Weiterbildung  Jährlich mind. 1 spezifische Fort-/Weiterbildung pro Mitarbeiter (mind. 1 Tag pro Jahr).  Angebot von Supervision. |  |
| 1.5.11 | Pat.bezogene Auswahl Reha-Einrichtungen  ~~Den~~ Allen Pat. ~~sollte~~ soll bei bestehender Indikation eine onkologische Reha im Gespräch angeboten werden. (siehe auch 1.5.7) |  |

| **1.6 Beteiligung Patientinnen und Patienten** | | |
| --- | --- | --- |
| **Kap.** | **Anforderungen** | **Erläuterungen des Zentrums** |
| 1.6.1 | Selbsthilfegruppen  Die Selbsthilfegruppen / Betroffenen Gruppen, mit denen das Gynäkologische Krebszentrum aktiv zusammenarbeitet, sind zu benennen. Schriftliche Vereinbarungen mit den Selbsthilfegruppen sind zu treffen. Diese sollten mind. alle 5 Jahre aktualisiert werden und die folgenden Punkte beinhalten:     * Zugang zu Selbsthilfegruppen in allen Phasen der Therapie (Erstdiagnose, stationärer Aufenthalt, Chemotherapie, Nachsorge…) * Bekanntgabe Kontaktdaten der Selbsthilfegruppen (z.B. in Pat.broschüre, Homepage des Gynäkologischen Krebszentrums) * Möglichkeiten Auslage Informationsbroschüren der Selbsthilfegruppen * Regelhafte Bereitstellung von Räumlichkeiten am Gynäkologischen Krebszentrum für Gespräche * Qualitätszirkel unter Beteiligung von Vertretern aus Psycho-Onkologie, Selbsthilfegruppen, Sozialdienst, Seelsorge, Pflege und Medizin (optional) * Persönliche Gespräche zwischen Selbsthilfegruppen und dem Gynäkologischen Krebszentrum mit dem Ziel, Aktionen und Veranstaltungen gemeinsam zu veranstalten bzw. gegenseitig abzustimmen. Das Ergebnis des Gespräches ist zu protokollieren * Ein Ansprechpartner (vorzugsweise von der Pflege) muss für die Selbsthilfe benannt sein. * Mitwirkung ärztliche Mitarbeiter bei Veranstaltungen der Selbsthilfegruppe * Die formulierten Aufgaben können ausschließlich durch Betroffene erfüllt werden |  |
| 1.6.2.a | Pat.befragungen   * Allen Pat. muss die Möglichkeit gegeben sein, an der Pat.befragung teilzunehmen * Die Befragung ist mind. alle 3 Jahre über einen Zeitraum von mind. 3 Monaten durchzuführen |  |
| 1.6.2.b | * Die Rücklaufquote sollte über 30% betragen (bei Unterschreitung Maßnahmen einleiten) * Tumorspezifische Fragestellungen sind zu berücksichtigen |  |
| 1.6.3 | Auswertung Pat.befragung   * Die Verantwortung für die Auswertung ist festzulegen * Die Auswertung hat sich auf die Pat. des Gynäkologischen Krebszentrums zu beziehen * Eine protokollierte Auswertung hat zu erfolgen * Auf Basis der Auswertung sind Aktionen festzulegen, an denen alle (Haupt-) Kooperationspartner beteiligt sein sollten |  |
| 1.6.4 | Pat.information (allgemein)   * Das Gynäkologische Krebszentrum hat sich und seine Behandlungsmöglichkeiten gesamtheitlich vorzustellen (z.B. in einer Broschüre, Pat.mappe, über die Homepage). * Die Kooperations-/ Behandlungspartner mit Angabe des Ansprechpartners sind zu benennen. Das Behandlungsangebot ist zu beschreiben. * Das dargestellte Behandlungsangebot hat zu umfassen: Reha / AHB, Selbsthilfe, Behandlungsmaßnahmen * Zur Verfügung gestellte Informationen: u.a. Pat.leitlinien des Leitlinienprogramms Onkologie (http://leitlinienprogramm-onkologie.de/Pat.leitlinien.8.0.html) |  |
| 1.6.5 | Entlassungsgespräch  Mit jeder Pat. wird bei der Entlassung ein Gespräch geführt, in dem folgende Themen angesprochen werden: z.B. Krankheitsstatus, Therapieplanung, Nachsorge, supportive Maßnahmen (z.B. Reha, Sanitätshaus, psychosoziales Angebot). |  |
| 1.6.6 | Ergebnis Tumorkonferenz  Die Pat. muss über die Empfehlungen der Tumorkonferenz aufgeklärt werden. Die Entscheidung der Pat. muss dokumentiert werden.    Pat.information (fallbezogen)  Die Pat. erhält folgende Dokumente:   * Tumorkonferenzprotokoll / Behandlungsplan * Arztbrief / Entlassungsbrief * Nachsorgeplan / Nachsorgepass * Ggf. Studienunterlagen |  |
| 1.6.7 | Veranstaltung für Pat.  Es ist mind. 1x jährlich von dem Gynäkologischen Krebszentrum eine Informationsveranstaltung für Pat. durchzuführen. Sofern Pat.veranstaltungen von der Industrie (mit-)finanziert werden, ist dieser Fakt einschließlich potenzieller Interessenkonflikte der Dozenten offenzulegen. Eine direkte Beeinflussung von Pat. durch Industrievertreter muss durch das Zentrum ausgeschlossen werden.    Weitere Erläuterungen siehe FAQ. |  |
| 1.6.8 | Beschwerdemanagement  Ein geregeltes Beschwerdemanagement ist installiert. Die Pat. erhalten eine Rückmeldung. Beschwerden werden im Verbesserungsprozess berücksichtigt. |  |

| **1.7 Studienmanagement** | | |
| --- | --- | --- |
| **Kap.** | **Anforderungen** | **Erläuterungen des Zentrums** |
| 1.7.1 | Zugang zu Studien  Den Pat. muss der Zugang zu Studien mit Ethikvotum möglich sein. Die am Gynäkologischen Krebszentrum durchgeführten Studien sind aufzulisten. Diese Liste ist den Pat. mit einer kurzen Beschreibung der Studien zugänglich zu machen. |  |
| 1.7.2 | Studienbeauftragter  Studienbeauftragter Arzt ist namentlich zu benennen    Studienassistenz / Study nurse   * Pro „durchführende Studieneinheit“ ist eine Studienassistenz in dem „Studienorganigramm“ namentlich zu benennen. * Diese kann für mehrere „durchführende Studieneinheiten“ parallel aktiv sein. |  |
| 1.7.3 | Studienassistenz - Aufgaben  Das Aufgabenspektrum ist schriftlich festzulegen (z.B. über Stellen-/ Funktionsbeschreibung) und kann u.a. folgende Inhalte umfassen:   * Durchführung von Studien gemeinsam mit studienbeauftragtem Arzt * Pat.betreuung während der Studie und in der Nachsorge * Organisation, Koordination von Diagnostik, Labor, Probenversand und Prüfmedikation * Erhebung und die Dokumentation aller studienrelevanten Daten * Vorbereitung und Begleitung von Audits und Behördeninspektionen * Die Tätigkeit der Studienassistenz kann mit anderen Tätigkeiten wie der Tumordokumentation kombiniert werden. |  |
| 1.7.4 | Prozessbeschreibung:  Für die Aufnahme / Initiierung neuer Studien und die Durchführung von Studien sind die Prozesse inkl. Verantwortlichkeiten festzulegen. Dies umfasst z.B.:   * Auswahl neuer Studien inkl. Freigabeentscheidung * Interne Bekanntgabe neuer Studie (Aktualisierung Studienliste, …) * Studienorganisation (Besonderheiten Betreuung Studienpat., Doku., …) * Art der Bekanntgabe von Studienergebnissen (z.B. MA, Pat.) |  |
| 1.7.5.a | Anteil Studienpat.  1. Erstzertifizierung:  Zum Zeitpunkt der Erstzertifizierung muss ≥ 1 Pat. in Studien eingebracht worden sein  2. nach 1 Jahr: mind. 5% der Primärfallzahl |  |
| 1.7.5.b | * Alle Studienpat. können für die Berechnung der Studienquote (Anteil Studienpat. bezogen auf Primärfallzahl des Zentrums) berücksichtigt werden. * Als Studienteilnahme zählt nur die Einbringung von Pat. in Studien mit Ethikvotum (auch nicht-interventionelle / diagnostische Studien werden anerkannt). |  |
| 1.7.5.c | Allgemeine Voraussetzungen für die Definition Studienquote:   * Pat. können 1x pro Studie gezählt werden, Zeitpunkt: Datum der Pat.einwilligung * Es können alle Pat. des Zentrums gezählt werden * Pat., die parallel in mehrere Studien eingebracht sind, können mehrfach gezählt werden * Studienpat. können für 2 Zentren gezählt werden, sofern das entsendende Zentrum selbst mindestens eine ~~eigene~~ Studie für Pat. des Gynäkologischen Krebszentrums durchführt. Sofern diese Zählweise gewählt wird (fakultativ), muss das Zentrum darstellen, wie viele Pat. in ~~eigene~~ Studien im eigenen Zentrum eingebracht, an andere Zentren/Kliniken zur Studienteilnahme geschickt und aus anderen Zentren/Kliniken für die Studienteilnahme übernommen werden * Registerstudien können bei Vorliegen eines Ethikvotums und eines Studienplans mit definierter Fragestellung gezählt werden * Präventions-/Screeningstudien der **eigenen** Dysplasie-Sprechstunde/-Einheit können für das eigene Gyn. Krebszentrum gezählt werden     Weitere Erläuterungen siehe FAQ. |  |

| **1.8 Pflege** | | |
| --- | --- | --- |
| **Kap.** | **Anforderungen** | **Erläuterungen des Zentrums** |
| 1.8.1 | Onkologische Fachpflegekräfte   * Am Gynäkologischen Krebszentrum muss mind. 1 onkologische Fachpflegekraft aktiv im Tagdienst tätig sein. * Onkologische Fachpflegekräfte sind namentlich zu benennen.     In Bereichen, in denen Pat. mit gynäkologischen Krebserkrankungen versorgt werden, ist jeweils die Umsetzung der übergeordneten Tätigkeiten (siehe unten) einer onkologischen Fachpflegekraft nachzuweisen. Die Aufgabenwahrnehmung/ Vertretung ist schriftlich zu regeln und nachzuweisen.    Voraussetzung für die Anerkennung als Onkologische Fachpflegekraft ist die   * Weiterbildung onkologische Fachpflegekraft gemäß jeweiliger landesrechtlicher Regelung * oder dem Muster für eine landesrechtliche Ordnung der Deutschen Krankenhausgesellschaft e.V. (DKG) * oder Advanced Practice Nurse (Master-Titel) plus 2 Jahre praktische Berufserfahrung (VK äquivalent) im Gynäkologischen Krebszentrum |  |
| 1.8.2 | Pat.bezogene Aufgaben:   * Fachbezogenes Assessment von Symptomen, Nebenwirkungen und Belastungen * Individuelle Ableitung von Interventionen aus pflegerischen Standards * Durchführung und Evaluation von pflegerischen und therapeutischen Maßnahmen * Ermittlung des individuellen pat.bezogenen Beratungsbedarfs. * Im Rahmen des Pflegekonzeptes des Gynäkologischen Krebszentrums ist der fachspezifische Beratungsbedarf bereits zu definieren * Kontinuierliche Information und Beratung des Pat. (und deren Angehörige) während des gesamten Krankheitsverlaufes * Durchführung, Koordination und Nachweis von strukturierten Beratungsgesprächen und Anleitung von Pat. und Angehörigen; diese können entsprechend dem Konzept auch von anderen langjährig erfahrenen Pflegefachkräften mit onkologisch-fachlicher Expertise durchgeführt werden. * Teilnahme am Tumorboard (entsprechend Kap. 1.2) * Initiierung von und Teilnahme an multiprofessionellen Fallbesprechungen/ Pflegevisiten; Ziel ist die Lösungsfindung in komplexen Pflegesituationen; Kriterien zur Auswahl von Pat. sind festzulegen; pro Jahr und Zentrum sind mind. 12 Fallbesprechungen/ Pflegevisiten nachzuweisen     Übergeordnete Tätigkeiten:   * Es ist ein Pflegekonzept zu entwickeln und umzusetzen, in dem die organspezifischen Besonderheiten Spezifika der onkologischen Pflege in dem Gynäkologischen Krebszentrum Berücksichtigung finden. * Erstellung von fachspezifischen, hausinternen Standards auf Basis von (wenn möglich) evidenzbasierten Leitlinien (z.B. S3-LL Supportiv). * Angebot einer kollegialen Beratung/ Supervision * Vernetzung der onkologisch Pflegenden in einem gemeinsamen Qualitätszirkel und Teilnahme am Qualitätszirkel des Gynäkologischen Krebszentrums. * Interdisziplinärer Austausch mit allen an der Behandlung beteiligter Berufsgruppen |  |
| 1.8.3 | Fort- und Weiterbildung   * Es ist ein Qualifizierungsplan für das pflegerische Personal vorzulegen, in dem die für einen Jahreszeitraum geplanten Qualifizierungen dargestellt sind. * Jährlich mind. 1 spezifische Fort-/ Weiterbildung pro MitarbeiterIn (mind. 1 Tag pro Jahr), sofern diese qualitätsrelevante Tätigkeiten für das Gynäkologische Krebszentrum wahrnimmt. |  |
| 1.8.4 | Einarbeitungskonzept  Die Einarbeitung von neuen Mitarbeitern hat anhand eines onkologisch-fachlichen Einarbeitungskataloges/-plans unter Beteiligung der onkologischen Fachpflegekraft zu erfolgen. |  |

| **1.9 Allgemeine Versorgungsbereiche (Apotheke, Ernährungsberatung, Logopädie, …) (Nicht belegt)** | | |
| --- | --- | --- |
| **Kap.** | **Anforderungen** | **Erläuterungen des Zentrums** |
| 1.9 | Die Erhebungsbögen der Organkrebszentren und Onkologischen Zentren verfügen über ein einheitliches Inhaltsverzeichnis.  Für Gynäkologische Krebszentren ist das vorliegende Kapitel nicht mit Fachlichen Anforderungen hinterlegt. |  |

**2. Organspezifische Diagnostik**

| **2.1 Sprechstunde** | | |
| --- | --- | --- |
| **Kap.** | **Anforderungen** | **Erläuterungen des Zentrums** |
| 2.1.1.a | Information / Dialog mit Pat.  Hinsichtlich Diagnose und Therapieplanung sind ausreichende Informationen zu vermitteln und es ist ein ausreichender Dialog zu führen. Dies beinhaltet u.a.:   * Darstellung alternativer Behandlungskonzepte * Angebot und Vermittlung von Zweitmeinungen * Entlassungsgespräche als Standard |  |
| 2.1.1.b | Die Art und Weise der Informationsbereitstellung sowie des Dialoges ist allgemein zu beschreiben. Pat.bezogen ist dies in Arztbriefen und Protokollen / Aufzeichnungen zu dokumentieren. |  |
| 2.1.1.c | Der Pat. soll angeboten werden, den Partner/die Partnerin oder Angehörige in das Gespräch einzubeziehen. |  |
| 2.1.1.d | Die Art der Vermittlung von Informationen und der Aufklärung der Pat. soll/sollte möglichst frühzeitig nach den Grundprinzipien einer pat.zentrierten Kommunikation, die eine partizipative Entscheidungsfindung ermöglicht, erfolgen. |  |
| 2.1.1.e | Die Pat. soll über alle in den Leitlinien beschriebenen u. für sie relevanten Therapieoptionen, deren Erfolgsaussichten und deren mögliche Auswirkungen informiert werden. Insbesondere soll auf die Auswirkungen auf ihr körperliches Erscheinungsbild, ihr Sexualleben, ihre Harn- und Stuhlkontrolle (Inkontinenz) und Aspekte des weiblichen Selbstverständnisses (Selbstbild, Fertilität) eingegangen werden. |  |
| 2.1.2 | Ambulante Versorgung im Gynäkologischen Krebszentrum  Die Möglichkeiten zur vor-/ nachstationären Versorgung bzw. ambulanten Vorstellung sollte möglich sein und folgende Themen abdecken:   * Diagnostik und Therapieplanung * Spezielle Nachsorgeprobleme     Falls zweckmäßig können die Themen in speziellen, eigenständigen Spezialsprechstunden (z.B. gynäkologische Dysplasie) abgedeckt werden. |  |
| 2.1.3 | Wartezeiten während der Sprechstunde  Anforderung: < 60 min (Sollvorgabe)    Wie lange sind die Wartezeiten auf einen Termin  Anforderung: < 2 Wochen    Die Wartezeiten sind stichprobenartig zu erfassen und statistisch auszuwerten (Empfehlung: Auswertungszeitraum 4 Wochen pro Jahr). |  |
| 2.1.4 | Folgende Leistungen sind sicherzustellen:   * Kolposkopie * Gewebeentnahme zur Histologie * Ultraschalluntersuchung (vaginal und abdominal) |  |
| 2.1.5 | Diagnosemitteilung   * Mitteilung der Diagnose durch den Arzt im persönlichen Gespräch * Zeit bis zur abschließenden Diagnose   (Mitteilung histologisches Ergebnis an Pat.): < 2 Wochen |  |
| 2.1.6 | Wiedervorstellung bei Therapienebenwirkungen ist organisatorisch zu regeln. |  |
| 2.1.7 | Erbliche Belastung  Die Zusammenarbeit mit zertifizierten Zentren für familiären Brust- und Eierstockkrebs (FBREK-Zentren) für die Beratung und genetische Untersuchung muss schriftlich, in Anlehnung an FBREK-Kooperationsvertrag des vdek nachgewiesen werden.    Checklisten für die Erfassung einer erblichen Belastung sind anzuwenden bei:   * Pat. mit Mamma-/Ovarial-Ca (V.a. familiärer Brust-/Eierstockkrebs) * Pat. mit Endometrium-Ca (EC) (V.a. HNPCC/Lynch-Syndrom)     Die aktuellen Checklisten und der Algorithmus sind unter diesem [Link](https://www.krebsgesellschaft.de/zertdokumente.html) unter dem Punkt Gynäkologische Krebszentren herunterladbar.    Weitere Erläuterungen siehe FAQ. |  |
| 2.1.8 | Erfassung Risiko für HNPCC/Lynch-Syndrom   * Der unter 2.1.7 beschriebene Algorithmus für das Vorgehen bei V.a. Lynch ist umzusetzen und mit Angabe von Verantwortlichkeiten zu beschreiben. * Nach Einwilligung der nach Gendiagnostikgesetz aufgeklärten Pat. immunhistochemische Bestimmung der MMR-Proteine bei Pat. mit EC mit pos. Checkliste und/oder Pat. mit EC vor dem 60. Lj. (2.1.7) |  |
| 2.1.9 | Hereditäre Erkrankung  Pat. mit der Diagnose eines Ovarialkarzinoms sollen über das Risiko einer hereditären Erkrankung aufgeklärt und eine genetische Testung angeboten werden. |  |

| **2.2 Diagnostik (Nicht belegt)** | | |
| --- | --- | --- |
| **Kap.** | **Anforderungen** | **Erläuterungen des Zentrums** |
| 2.2 | Die Erhebungsbögen der Organkrebszentren und Onkologischen Zentren verfügen über ein einheitliches Inhaltsverzeichnis.  Für Gynäkologische Krebszentren ist das vorliegende Kapitel nicht mit Fachlichen Anforderungen hinterlegt. |  |

**3. Radiologie**

|  | | |
| --- | --- | --- |
| **Kap.** | **Anforderungen** | **Erläuterungen des Zentrums** |
| 3.1 | Fachärzte   * Mindestens 1 Facharzt für Radiologie * Vertretungsregelung mit gleicher Qualifikation ist schriftlich zu belegen * Facharzt und Vertreter sind namentlich zu benennen |  |
| 3.2 | MTR~~As~~ der Radiologie  Mind. 2 qualifizierte MTR~~As~~ müssen zur Verfügung stehen und namentlich benannt sein. |  |
| 3.3 | Konventionelle Röntgendiagnostik  Der Zugang für Röntgen-Untersuchungen (z.B. Rö-Thorax, Mammographie) ist sicherzustellen. |  |
| 3.4 | CT, MRT, Hybridbildgebung (PET-CT)  Der Zugang zu diesen Untersuchungen ist sicherzustellen. Sofern diese nicht direkt am Standort des Zentrums möglich sind, dann ist der Zugang über eine Kooperationsvereinbarung zu regeln. |  |
| 3.6 | Interventionelle Radiologie (IR)  Der Zugang zu Verfahren der IR (z.B. Embolisation, Drainage, bildgeführte Biopsie)  ist sicherzustellen. Sofern diese nicht direkt am Standort des Zentrums möglich sind, dann ist der Zugang über eine Kooperationsvereinbarung zu regeln. |  |
| 3.7 | Fort- und Weiterbildung   * Es ist ein Qualifizierungsplan für das ärztliche und sonstige Personal (MTR~~As~~) vorzulegen, in dem die für einen Jahreszeitraum geplanten Qualifizierungen dargestellt sind. * Jährlich mind. 1 gyn.-onk. Weiterbildung pro MitarbeiterIn (Dauer > 0,5 Tage), sofern diese qualitätsrelevante Tätigkeiten für das Gynäkologische Krebszentrum wahrnimmt. |  |

**4. Nuklearmedizin**

|  | | |
| --- | --- | --- |
| **Kap.** | **Anforderungen** | **Erläuterungen des Zentrums** |
| 4.1 | Fachärzte   * mind. 1 Facharzt * ein qualifiziertes Ausfallkonzept ist nachzuweisen * Qualifizierte Fachärzte sind namentlich zu benennen * Als Facharzt werden auch Ärzte mit Fachkunde Nuklearmedizin im Rahmen einer Einzelfallprüfung anerkannt |  |
| 4.2 | MTR~~As~~ der Nuklearmedizin:  Mind. 2 qualifizierte MTR~~As~~ müssen zur Verfügung stehen und namentlich benannt sein. |  |
| 4.3 | PET  Der Zugang zum PET ist zu beschreiben. |  |
| 4.4 | Nachweis Detektionsrate  Der Anteil der nachgewiesenen Wächterlymphknoten im Verhältnis der durchgeführten Untersuchungen:    Sentinel Node-Biopsie-Sondenmessung  ≥ 90%    Sentinel Node-Szintigraphie (fakultativ, wenn durchgeführt, dann:)  ≥ 90%    Die Detektionsrate ist 1 x jährlich zu betrachten und bei Unterschreitung interdisziplinär zu besprechen. |  |
| 4.6 | Fort- und Weiterbildung   * Es ist ein Qualifizierungsplan für das ärztliche und sonstige Personal (MTR) vorzulegen, in dem die für einen Jahreszeitraum geplanten Qualifizierungen dargestellt sind. * Jährlich mind. 1 gyn.-onk. Weiterbildung pro MitarbeiterIn (Dauer > 0,5 Tage), sofern diese qualitätsrelevante Tätigkeiten für das Gynäkologische Krebszentrum wahrnimmt. |  |

**5. Operative Onkologie**

| **5.1 Organübergreifende operative Therapie (Nicht belegt)** | | |
| --- | --- | --- |
| **Kap.** | **Anforderungen** | **Erläuterungen des Zentrums** |
| 5.1 | Die Erhebungsbögen der Organkrebszentren und Onkologischen Zentren verfügen über ein einheitliches Inhaltsverzeichnis.  Für Gynäkologische Krebszentren ist das vorliegende Kapitel nicht mit Fachlichen Anforderungen hinterlegt. |  |

| **5.2 Organspezifische operative Therapie** | | |
| --- | --- | --- |
| **Kap.** | **Anforderungen** | **Erläuterungen des Zentrums** |
| 5.2.1 | Fachärzte für das Gynäkologische Krebszentrum   * Mind. 2 Fachärzte für Gynäkologie mit der Schwerpunktbezeichnung Gynäkologische Onkologie gemäß Stellenplan in Tätigkeit für das Gynäkologische Krebszentrum. * Die Fachärzte sind namentlich zu benennen.     Erstzertifizierung  Mind. 1 Facharzt für Gynäkologie mit der Schwerpunktbezeichnung Gynäkologische Onkologie. Ein zweiter Facharzt für Gynäkologie sollte sich in der Weiterbildung für die Schwerpunktbezeichnung Gynäkologische Onkologie befinden. Diese muss im Zeitraum vor der Re-Zertifizierung (nach 3 Jahren) erfolgreich abgeschlossen sein und gemeldet werden.    Ein Konzept für die Ausbildung von Schwerpunktinhabern Gynäkologische Onkologie muss vorliegen. Zusätzlich sollen die in Ausbildung befindlichen Ärzte (+ Nachweis Logbuch) genannt werden. Abweichungen sollen begründet werden.    Weitere Erläuterungen siehe FAQ. |  |
| 5.2.2 | Organübergreifende Operationen   * Für organübergreifende OPs müssen Kooperationen mit Urologen und Viszeralchirurgen bestehen * Die Zusammenarbeit ist an dokumentierten Fällen für den Betrachtungszeitraum nachzuweisen |  |
| 5.2.3 | Stationäre Versorgung  Betten für gynäko-onkologische Pat. müssen verfügbar sein. |  |
| 5.2.4 | Die Wartezeit zwischen Diagnosestellung und dem OP-Termin sollte eine ausreichende Bedenk- und Beratungszeit berücksichtigen und nicht länger als 4 Wochen sein. |  |
| 5.2.5 | OP-Kapazität  Eine ausreichende OP-Kapazität ist zur Verfügung zu stellen. |  |
| 5.2.6.a | Definition der operativen Onkologie  Stadiengerechte operative Behandlung einschließlich organübergreifender und rekonstruktiver Maßnahmen.    Anzahl operierter Fälle mit Genitalmalignom (d.h. invasive Neoplasien des weiblichen Genitals, Borderline Tumore des Ovars (BOT) u. seröse tubare intraepitheliale Carcinome (STIC)) pro Jahr: 40.    Angabe in Datenblatt  (Excel-Vorlage) |  |
| 5.2.6.b | Anzahl Operationen pro benanntem Operateur: 20 Operationen pro Jahr, auch als Ausbildungsassistenz möglich. Alle operativen Fälle des GZ müssen durch benannte Operateure operiert werden (Erstoperateur oder als Ausbildungsassistenz).    Weitere Erläuterungen siehe FAQ. |  |
| 5.2.8 | Fort- und Weiterbildung  Es ist ein Qualifizierungsplan für das ärztliche, pflegerische und sonstige Personal vorzulegen, in dem die für einen Jahreszeitraum geplanten Qualifizierungen dargestellt sind. |  |

**6. Medikamentöse / Internistische Onkologie**

| **6.1 Hämatologie und Onkologie (Nicht belegt)** | | |
| --- | --- | --- |
| **Kap.** | **Anforderungen** | **Erläuterungen des Zentrums** |
| 6.1 | Die Erhebungsbögen der Organkrebszentren und Onkologischen Zentren verfügen über ein einheitliches Inhaltsverzeichnis.  Für Gynäkologische Krebszentren ist das vorliegende Kapitel nicht mit Fachlichen Anforderungen hinterlegt. |  |

| **6.2 Organspezifische medikamentöse onkologische Therapie** | | |
| --- | --- | --- |
| **Kap.** | **Anforderungen** | **Erläuterungen des Zentrums** |
| 6.2.0 | Die Anforderungen an die “Organspezifische medikamentöse onkologische Therapie“ können alternativ in dem „Erhebungsbogen Ambulante internistische Onkologie“ dargelegt werden. Dies wird insbesondere dann empfohlen, wenn die Behandlungseinheit für weitere zertifizierte Organkrebszentren als Kooperationspartner benannt ist (einmalige, organübergreifende Darlegung). In diesem Fall stellt der Erhebungsbogen „Ambulante internistische Onkologie“ eine Anlage zum Erhebungsbogen dar und ist somit mit einzureichen.    Der Erhebungsbogen “Ambulante internistische Onkologie“ ist unter [http://www.onkozert.de/praxen\_kooperationspartner.htm]([object Object]) downloadbar. |  |
| 6.2.1 | Qualifikation Facharzt   * Facharzt für Gynäkologie mit der Schwerpunktbezeichnung Gynäkologische Onkologie oder * Facharzt für Gynäkologie mit der Zusatzbezeichnung Medikamentöse Tumortherapie oder * Facharzt für Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie     Beherrschung und Durchführung   * endokriner Behandlungsverfahren * immunologischer Behandlungsverfahren * neo-/ adjuvanter Therapiekonzepte * palliativer Therapiekonzepte * supportiver Therapiekonzepte * Behandlung von Nebenwirkungen (z.B. Konzept für Paravasate)     Ein Vertreter mit der oben genannten Qualifikation ist zu benennen.  Die hier benannten Fachärzte müssen die medikamentöse onkologische Therapie aktiv durchführen. Das Delegieren von Zuständigkeiten an Ärzte ohne die oben genannte Qualifikation ist nicht möglich. |  |
| 6.2.2 | Pflegefachkraft / medizinische Fachangestellte  Voraussetzungen für die Pflegefachkraft / medizinische Fachangestellte, die eine Chemotherapie verantwortlich entsprechend Therapieprotokoll appliziert:   * Stationäre, Tagesstationäre oder klinik-ambulante Bereiche, in denen medikamentöse onkologische Therapien von nicht-ärztlichem Personal durchgeführt werden, müssen unter fachlicher Führung einer onkologischen Fachpflegekraft stehen. Kooperierende Praxen sind von dieser Regelung nicht betroffen. * 1 Jahr Berufserfahrung in der Onkologie * mind. 50 Chemotherapieapplikationen (bei der Erstzertifizierung Schätzung möglich, in den Folgejahren muss ein Nachweis erfolgen) * Nachweis einer Schulung nach den Empfehlungen der KOK (Handlungsempfehlung der KOK, Applikation von Zytostatika durch Pflegefachkräfte) * Aktive Einbindung in die Umsetzung der Anforderungen an die Notfallbehandlung und Therapie von Begleit- und Folgeerkrankungen * Die pflegerische Beratung u./o. Edukation der Pat. ist dokumentiert nachzuweisen. |  |
| 6.2.3 | Qualifikation Behandlungseinheit /-partner   * mind. 50 medikamentöse Tumortherapien (zytostatische Therapien und/ oder Targeted Therapeutika und/ oder AK/ Immun-Therapien, keine Hormontherapien) jährl. bei Pat. mit gynäkologischen / senologischen Krebserkrankungen   oder   * mind. 200 medikamentöse Tumortherapien (zytostatische Therapien und/ oder Targeted Therapeutika und/ oder AK/ Immun-Therapien, keine Hormontherapien) jährl. (bei unterschiedlichen Tumorarten) * Zählweise: abgeschlossene systemische/ zytostatische/ targeted Therapie pro Pat. (bestehend aus mehreren Zyklen bzw. Applikationen) * Bei Unterschreitung kann Expertise nicht über Kooperationen nachgewiesen werden     Weitere Erläuterungen siehe FAQ. |  |
| 6.2.4 | Medikamentöse onkologische Therapie ambulant / stationär  Es muss die Möglichkeit bestehen, die medikamentöse onkologische Therapie sowohl ambulant als auch stationär (ggf. in Kooperation, dafür müssen die qualitativen und quantitativen Anforderungen des Kapitels erfüllt werden) anzubieten. |  |
| 6.2.5 | Anzubietende Möglichkeiten   * Zytostatika-Therapie * Antihormontherapie * Antikörpertherapie, Bisphosphonattherapie     Allgemeines Systemtherapie   * Zytostatikaarbeitsplatz (entsprechend den gesetzl. Richtlinien), wenn nötig * fachgerechte Abfallentsorgung * ständige Rufbereitschaft |  |
| 6.2.6 | Räumlichkeiten medikamentöse onkologische Therapie   * Beschreibung Räumlichkeiten für ambulante medikamentöse Therapie * Anzahl der Plätze (mind. 2) |  |
| 6.2.7 | Prozessbeschreibungen   * Das Verfahren für die Chemo- und zielgerichteten Therapien ist für alle Phasen (Therapiebeginn, Therapiedurchführung und Therapieende) zu beschreiben. * Leitlinien gerechte supportive Maßnahmen, das Erkennen von Nebenwirkungen und das Festlegen von Maßnahmen, sind für alle Therapiekonzepte zu beschreiben und pat.bezogen detailliert zu dokumentieren |  |
| 6.2.8 | Schemata für systemische Therapie   * Die Erstellung / Änderung bestehender Therapieschemata hat durch eine geregelte Freigabe zu erfolgen * Die Therapieschemata sind vor unbeabsichtigter Veränderung zu schützen * Die Therapieschemata sind zwischen den ambulanten und stationären Einheiten vergleichbar.     Therapiepläne   * Jede Planung einer systemischen Therapie hat nach einem Therapieschema zu erfolgen. * Die Therapieplanung ist zu überprüfen und freizugeben. |  |
| 6.2.9 | Standards Begleit- und Folgeerkrankungen  Für die Therapie von Begleit- und Folgeerkrankungen, insbesondere die Behandlung von Paravasaten, Infektionen, Anämie, Neutropenie, Emese, thromboembolischen Komplikationen sind Standards zu erstellen. |  |
| 6.2.10 | Notfallbehandlung  Verfügbarkeit Notfallausrüstung und schriftlicher Ablaufplan für Notfälle. |  |
| 6.2.11 | Medikamentöse Therapie in der metastasierten Situation   * Die Verfahren für die Versorgung (Diagnose / Therapie) von Pat. mit Lokalrezidiv / Metastasierung sind zu beschreiben (Darstellung der Pat.pfade) * Eine regelmäßige Toxizitätsbeurteilung der Therapie hat anhand ausgewählter u. dokumentierter Messparameter (Symptome o.ä.) zu erfolgen. * Eine Evaluierung des Therapieeffektes muss alle 3 Monate pat.bezogen dokumentiert werden. |  |
| 6.2.12 | Schmerztherapie   * Schmerztherapeut muss zur Verfügung stehen * Der Prozess für die Schmerztherapie (Algorithmus) ist zu beschreiben * Bei Ausführung über externe Kooperationspartner ist ein Kooperationsvertrag zu vereinbaren |  |
| 6.2.13 | Supportive / palliative Therapie  Beschreibung der Möglichkeiten zur supportiven / palliativen stationären Therapie (Prozessbeschreibung / Algorithmus). |  |
| 6.2.14 | Information / Dialog mit Pat.  Hinsichtlich Diagnose und Therapieplanung sind ausreichende Informationen zu vermitteln und es ist ein ausreichender Dialog zu führen. Dies beinhaltet u.a.:   * Darstellung alternativer Behandlungskonzepte * Angebot und Vermittlung von Zweitmeinungen * Entlassungsgespräche als Standard     Die Art und Weise der Informationsbereitstellung sowie des Dialoges ist allgemein zu beschreiben. Pat.bezogen ist dies in Arztbriefen und Protokollen/Aufzeichnungen zu dokumentieren. |  |
| 6.2.15 | Fort- und Weiterbildung  Es ist ein Qualifizierungsplan für das ärztliche, pflegerische und sonstige Personal vorzulegen, in dem die für einen Jahreszeitraum geplanten Qualifizierungen dargestellt sind.  Jährlich mind. 1 gynäko-onkologische Fort-/ Weiterbildung pro MitarbeiterIn (Dauer > 0,5 Tage), sofern diese qualitätsrelevante Tätigkeiten für das Gynäkologische Krebszentrum wahrnimmt. |  |

**7. Radioonkologie**

|  | | |
| --- | --- | --- |
| **Kap.** | **Anforderungen** | **Erläuterungen des Zentrums** |
| 7.0 | Die fachlichen Anforderungen an die Radioonkologie sind in dem „Erhebungsbogen Radioonkologie“ organübergreifend zusammengefasst. Unabhängig von der Anzahl der Organkrebszentren/ Module, die mit einer Radioonkologie zusammenarbeiten, ist dieser „Erhebungsbogen Radioonkologie“ nur einmalig zu bearbeiten und pro Auditjahr auch nur einmalig zu aktualisieren (Ziel: keine Mehrfachdarlegungen/-begehungen innerhalb eines Auditjahres). Der „Erhebungsbogen Radioonkologie“ stellt damit eine Anlage zu diesem Erhebungsbogen dar.    Download organübergreifender „Erhebungsbogen Radioonkologie“ unter [www.onkozert.de]([object Object]). |  |

**8. Pathologie**

|  | | |
| --- | --- | --- |
| **Kap.** | **Anforderungen** | **Erläuterungen des Zentrums** |
| 8.0 | Die fachlichen Anforderungen an die Pathologie sind in dem „Erhebungsbogen Pathologie“ organübergreifend zusammengefasst. Unabhängig von der Anzahl der Organkrebszentren/ Module, die mit einer Pathologie zusammenarbeiten, ist dieser „Erhebungsbogen Pathologie“ nur einmalig zu bearbeiten und pro Auditjahr auch nur einmalig zu aktualisieren (Ziel: keine Mehrfachdarlegungen/-begehungen innerhalb eines Auditjahres). Der „Erhebungsbogen Pathologie“ stellt damit eine Anlage zu diesem Erhebungsbogen dar.    Download organübergreifender „Erhebungsbogen Pathologie“ unter [www.onkozert.de]([object Object]) |  |

**9. Palliativversorgung und Hospizarbeit**

|  | | |
| --- | --- | --- |
| **Kap.** | **Anforderungen** | **Erläuterungen des Zentrums** |
| 9.1 | * Es sind jeweils Kooperationsvereinbarungen mit Leistungserbringern der spezialisierten stationären und ambulanten Palliativ-versorgung und stationären Hospizen nachzuweisen. * Regionale Konzepte zur Integration der Palliativversorgung sind auf der Basis des Behandlungspfades für Pat. und Angehörige aus der S3-Leitlinie Palliativmedizin (Abb. 1, S. 47) unter Nennung aller Beteiligten zu beschreiben. * Ein Arzt mit Zusatzweiterbildung Palliativmedizin muss für Konsile und Tumorkonferenzen zur Verfügung stehen. * Die Gruppe der Pat. mit nicht heilbarer Krebserkrankung ist zu definieren z.B. in der TK. Diese sind frühzeitig über Palliativmedizinische Unterstützungs-angebote zu informieren (SOP). (S3-Leitlinie Palliativmedizin). * Der Zugang zur Palliativversorgung kann parallel zur tumorspezifischen Therapie angeboten werden. Das Vorgehen im Zentrum ist in einer SOP zu beschreiben. * Die Anzahl der z.B. in der TK festgelegten Primärfälle mit nicht heilbarer Krebserkrankung ist zu dokumentieren. |  |

**10. Tumordokumentation / Ergebnisqualität**

|  | | |
| --- | --- | --- |
| **Kap.** | **Anforderungen** | **Erläuterungen des Zentrums** |
| 10.1 | Tumordokumentationssystem    Es muss zum Zeitpunkt der Erstzertifizierung ein Tumordokumentationssystem bestehen, in dem für einen Zeitraum von mind. 3 Monaten die Pat.daten eingepflegt sind.    Name des Tumordokumentationssystems im Krebsregister u/o Zentrum: |  |
| 10.2 | Darstellungszeitraum der Daten  Die Daten sind für das jeweils letzte Kalenderjahr vollständig darzustellen. |  |
| 10.3 | Anforderungen an die Tumordokumentation    Es muss ein Datensatz entsprechend des Einheitlichen Onkologischen Basisdatensatzes und seiner Module der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Tumorzentren (ADT) und der Gesellschaft der epidemiologischen Krebsregister in Deutschland (GEKID) verwendet werden.    Das Zentrum muss sicherstellen, dass die Datenübermittlung und -eingabe zeitnah erfolgt. Ggf. bestehende Ländergesetze für Meldefristen sind zu beachten. |  |
| 10.4 | Zusammenarbeit mit Krebsregister   * Die Zusammenarbeit mit dem zuständigen Krebsregister ist auf Basis der Kooperationsvereinbarung nachzuweisen * ([www.tumorzentren.de]([object Object])). * Die Daten sind kontinuierlich und vollständig an das Krebsregister zu übermitteln. * Die Darstellung des Kennzahlenbogens und der Ergebnisqualität sollte über das Krebsregister gewährleistet sein. * Solange das zuständige Krebsregister den gestellten Anforderungen nicht genügen kann, sind von dem Zentrum ergänzende bzw. alternative Lösungen einzusetzen. Das Zentrum hat die Eigenverantwortung im Falle einer nicht funktionierenden externen Lösung. |  |
| 10.5 | Dokumentationsbeauftragter  Es ist mindestens 1 Dokumentationsbeauftragter zu benennen, der die Verantwortung für das Tumordokumentationssystem trägt.  Name/Funktion:  Folgende Aufgaben obliegen dem Dokumentationsbeauftragten:   * Sicherstellung der Übermittlung und Qualität der Pat.daten durch alle Kooperationspartner * Motivation zur sektorenübergreifenden Kooperation der mitwirkenden Fachgebiete im Krebsregister (pathol. Befunde, strahlentherapeutische und medikamentöse Behandlungen) * Sicherstellung und Überwachung der zeitnahen, vollständigen und korrekten Erfassung der Pat.daten * Qualifizierung und Unterstützung des für die Datenerfassung tätigen Personals * Regelmäßige Analyse der Auswertungen insb. im zeitlichen Verlauf |  |
| 10.6 | Bereitstellung von Ressourcen  Für die Ausführung der Aufgaben der Dokumentation sowie für die Erfassung der Daten (z.B. durch ein Krebsregister) soll die erforderliche Personalkapazität bereitgestellt werden (Richtwert: pro 200 Primärfälle 0,5 VK). |  |
| 10.7 | Folgende Selektionsmöglichkeiten müssen mindestens in dem Tumordokumentations-system gegeben sein:   * Jahrgänge * TNM-Klassifikation oder vergleichbare Klassifikationen (z.B. FIGO) * Therapieformen (operative Therapie, Strahlentherapie, Hormontherapie, Immuntherapie, Chemotherapie) * Datum der Rezidive/Metastasierungen * Sterbefälle * Follow-up Status (letzte Aktualisierung) |  |
| 10.8 | Indikatoren zur Ergebnisqualität sollen erhoben werden.  1. Ereignisfreie Überlebenszeit (DFS)  2. Gesamtüberleben der Jahreskohorten (OAS)  3. Kaplan-Meier-Kurven für progressionsfreie Zeit (POS) und für Überleben (OAS) insgesamt    Das POS und das OAS müssen bei jeder Rezertifizierung vorliegen (alle 3 Jahre, fortlaufend) |  |
| 10.9 | Auswertung der Daten   * Die Darstellung der Ergebnisqualität (obiger Punkt) muss zu den Rezertifizierungen möglich sein. * Daten im Tumordokumentationssystem sind mind. 1x jährlich auszuwerten * Sofern ein Benchmarking/Jahresbericht angeboten wird, sind die Ergebnisse des Benchmarkings bei der Analyse mitzubetrachten. * Die Diskussion der Ergebnisse muss interdisziplinär erfolgen, sofern regionale oder überregionale Verbünde bestehen, ist daran teilzunehmen. |  |
| 10.10 | Erfassung Follow-up  Es ist zu beschreiben, wie die Nachsorgedaten eingeholt werden und wie der aktuelle Follow-up Status ist ~~(s. Ergebnismatrix)~~  Funktionierende Krebsregister stellen den Follow-up Status dar. Wenn Krebsregister die Nachsorgedaten für die Pat. des GZ nicht zur Verfügung stellen, ist eine schriftliche Erklärung des KR nachzuweisen.    Zum Follow-up Status gehören:   * auftretende Progressionen (Lokalrezidive, ggf. regionäre Lymphknotenrezidive, Fernmetastasen, zumindest jeweils die erste Progression) * Zweitmalignome * Sterbefälle * lebt unter der aktuellen Adresse * Einstellung des Follow-up (z.B. Wegzug aus Einzugsgebiet, Bundesland) |  |

**Datenblatt**

Für die Darlegung der Basisdaten, Kennzahlen und weiteren Zentrumsdaten steht ein Datenblatt (EXCEL-Vorlage) zur Verfügung. Das Datenblatt ist eine Anlage zum Erhebungsbogen.

Das Datenblatt ist als Download unter [www.krebsgesellschaft.de](about:blank) und [www.onkozert.de](about:blank) abrufbar.